

## Ein politisches Lehrstück:

# Der Kormoran in Hessen

Für viele hessische Vogelkundler waren die 1980er Jahre ein goldenes Jahrzehnt. Sie verbinden es mit der Rückkehr von Uhu, Wanderfalke, Schwarzstorch, Kolkrabe und Kormoran in die Reihe der hessischen Brutvögel. Bezeichnenderweise waren diese Vogelarten allesamt Opfer von unbarmherzigen Nachstellungen gewesen und ihre Wiederansiedlung nur durch konsequenten Schutz vor Verfolgung möglich. Am Kormoran entscheidet sich nun, ob diese Erfolge von Dauer sind oder ein Strohfeder bleiben.

Die ersten hessischen Kormorane brüteten in einem Naturschutzgebiet an der südlichen Grenze des Bundeslandes. Schnell wuchs der als Attraktion gefeierte Bestand im Lampertheimer Altrhein an. Rheinaufwärts etablierte sich wenige Jahre später eine zweite Kolonie im Naturschutzgebiet „Rüdesheimer Aue“. Mitte der 1990er Jahre summierte sich der bis dahin auf diese zwei Kolonien beschränkte Brutbestand bereits auf erfreuliche über 300 Brutpaare. Mit diesen Kolonien hatten die Kormorane alles richtig gemacht und sich von den Sportfischern nur mäßig beachtet in Naturschutzgebieten angesiedelt.

### » Kormoran-Management

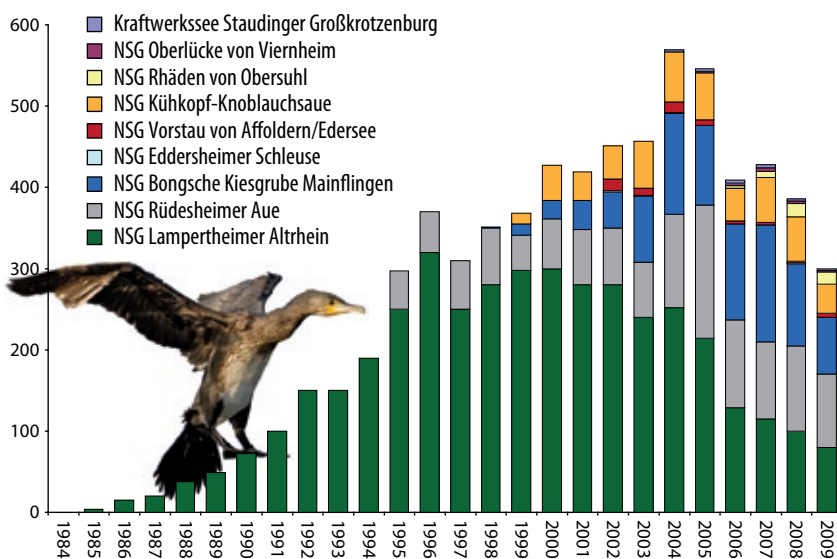
Da sorgten die Überwinterer schon für mehr Aufsehen. Ihre Zahl war entlang von Rhein und Main Mitte

der 1990er Jahre auf ein Maximum von 4400 Individuen angestiegen. Der lokal begrenzte mediale Wirbel um den vermeintlichen „Fischkiller“ führte zur Einrichtung einer Arbeitsgruppe Kormoran durch das Umweltministerium. In dieser Arbeitsgruppe erarbeiteten Fischereiverbände und Vogelkundler mehr oder minder gemeinsam einen Maßnahmenkatalog zum Kormoran-Management in Hessen, der wenig später in Erlassform Wirksamkeit erlangte. Kernstück dieses Erlasses waren zwingende fischbiologische Untersuchungen und der Vorrang nicht-letaler Maßnahmen vor einem eventuell zu erwägenden, sogenannten Vergrämungsabschuss von Einzelvögeln. Teil des Maßnahmenpakets war auch, dass dort, wo Vergrämungsabschüsse wegen der Gefährdung von Fischarten erfolgen sollten, die Befischung dieser Arten ruhen musste. Beim Abschuss blie-

ben Rastplätze anderer gefährdeter Wasservogelarten ausgespart. Ende der 1990er Jahre wurden von den zuständigen Naturschutzbehörden in zwei Fällen Vergrämungsabschüsse genehmigt und im Jahr 1998 16 Vögel getötet.

Den Beweis der Wirksamkeit blieben diese Abschüsse schuldig. Fest steht nur, dass die nun einsetzende Zunahme der Vergrämungsversuche durch das Aufscheuchen der rastenden Kormorane bei den überlebenden Vögeln vor allem für mehr Hunger gesorgt hat. Und der eine oder andere Kormoran machte sich wegen der nachlassenden Gastfreundschaft an den großen hessischen Gewässern auf die Suche nach Alternativen.

Kleine Kormorantrupps brachen auf zu neuen Ufern. Sie erkundeten die die Zuflüsse von Rhein und Main bis hinauf in die Mittelgebirgsregion. Sie nutzten die Abflüsse der Kläranlagen, die ein Zufrieren der Flüsse verhinderten, und sammelten sich vornehmlich vor Querbauwerken, in deren Rückstau sie neue, vom Menschen geschaffene Jagdmöglichkeiten vorfanden. Die Zahl der Schlafplätze stieg von 30 (Massen-) Schlafplätzen vornehmlich entlang der großen Flüsse auf landesweit nun fast 70 kleinere Schlafplätze. Damit potenzierte sich die Zahl der Sportfischer, die einen Kormoran „in echt“ zu Gesicht bekamen. Und damit potenzierte sich nahezu schlagartig der politische Druck, den diese Angler auf die Politik ausübten, um sich den unliebsamen Konkurrenten wieder vom Hals zu schaffen. War der Unmut über den schwarzen Vogel zu Anfang begrenzt auf wenige Wahl-



Bestandsentwicklung von Kormoran-Brutpaaren in Hessen, ein deutlicher Rückgang nach 2005.

kreise, erfasste der Proteststurm nun das ganze Land. Egal ob nordhessischer Sozialpolitiker oder Wirtschaftspolitiker in der Rhön, keine Parteiveranstaltung verging, ohne dass Minister und Abgeordnete von aufgebracht Petrijüngern mit der vermeintlichen Zunahme der Kormorane konfrontiert wurden. Dabei hatte die Zahl der überwinterten Vögel sich kaum verändert oder war bereits rückläufig. Allein die veränderte räumliche Verteilung des Winterbestands führte landesweit zu den bekannten wütenden Attacken auf den Kormoran und alle, die ihm ein Lebensrecht in unserer Landschaft zusprachen – mit Folgen.

Im Jahr 2002 beschloss der Hessische Landtag, den Kormoran aus der Obhut der Naturschutzbehörden zu nehmen und sein Schicksal in die Hände der Fischereiverwaltung zu legen. Diese sollte künftig über Kormoranabschüsse alleine und abschließend entscheiden. Dabei sollte auch die Brutzeit keine Rolle mehr spielen, sofern man sich außerhalb eines 30 km-Radius um die bekannten Kolonien bewegte. Die Sportfischer ihrerseits kündigten angesichts des politischen Rückenwinds den Kompromiss zum Kormoran-Management wieder auf und begründeten dies damit, dass sich der Kormoran ja auch nicht dran gehalten habe und einfach neue Landesteile besiedelt hätte.

Die Wirkung war aus Sicht der Kormorane verheerend: von 16 genehmigten Abschüssen in 1998 stieg die Zahl der Tötungen auf 740 Abschussgenehmigungen im Jahr 2007, was fast ein Drittel des diesjährigen Winterbestandes wäre! Diese Verfünzigfachung der genehmigten (Vergrämungs-)Abschüsse ging einher mit einer Halbierung des Brutbestands und einer deutlichen Reduzierung der Zahl überwinterner Kormorane. Unter dem Deckmantel der Vergrämung bliesen die Sportfischer nun offenbar zur großräumigen Ausrottung des Kormorans. Dazu musste eine weitere Zunahme suggeriert werden. Also wurden – wissenschaftlich oder in Unkenntnis – übersommernde Einzelvögel zu Brutkolonien erklärt, und aus Ansammlungen in der Dämmerung wurden neue Schlafplätze. Ausgestattet mit so entstandenen „Horrorzahlen“ vergeht nun kaum ein Monat ohne die Forderung nach

einer Reduzierung der Zahl der Brutkolonien und weiteren Vergrämungsabschüssen. Eingeschüchterte Politiker und eine willfährige Fischereiverwaltung leisten diesem Ansinnen weiteren Vorschub.

### » Bedeutung für den Naturschutz

In Naturschutzkreisen hört man nicht selten, dass die Tötung der Kormorane zwar bedauerlich sei, aber angesichts des rasant fortschreitenden Flächenverbrauchs, der Intensivlandwirtschaft und der Übernutzung unserer Laubwälder nicht das vordringlichste Naturschutzproblem. Das ist falsch. Es geht nicht nur um den Kormoran, der dem Abschuss mit erhöhter Reproduktion und weiterer Zersplitterung der Winterbestände begegnen wird.

Wir stehen inmitten einer Entscheidungsschlacht um die Anerkennung der Ergebnisse der modernen wissenschaftlichen Ökologie. Im Mittelpunkt steht die Frage, ob es uns gelingt, unser stetig wachsendes Wissen um ökologische Zusammenhänge in der Gesellschaft zu verankern oder ob sich dort ein dumpfes Räuber-Beute-Schmalspur-Ökologieverständnis verfestigt.

Es geht darum, ob es uns gelingt, Populationsdynamik ohne den Superprädator mit der Feuerbüchse verständlich zu machen. Weder der Mensch noch alle Seeadler, Uhus und Waschbären dieser Welt werden den Kormoranbestand in ein wie auch immer geartetes natürliches Gleichgewicht einregulieren, weil es ein solches Gleichgewicht nicht gibt. Der Kormoran wird sich nicht „übervermehren“. Er wird weder die Äsche noch einen anderen Fisch ausrotten. Wenn wir für den Kormoran streiten, dann geht es darum, die unsinnige Tötung von Tieren zu verhindern. Die Tötung von Kormoranen ist genauso unsinnig wie der Abschuss von Rabenvögeln um Singvögel zu schützen. Wer nicht mit allen Mitteln gegen den Abschuss des Kormorans zu Felde zieht, mit welchem Argument will er den Abschuss der Kohlmeise durch Schmetterlingsschützer verhindern?

Dabei lohnt durchaus auch ein Blick auf die Erfolge der Sportfischer. Er lehrt uns, die Verzagttheit unserer eigenen Öffentlichkeitsarbeit zu



Lage und Größe der Kormoranschlagplätze in Hessen im Januar 1996 (dunkelgrün) sowie das Mittel der Januarzählungen 2008/10 (hellgrün). Insgesamt weniger Kormorane verteilen sich auf deutlich mehrere, aber kleinere Schlafplätze.

Daten: HGON und Staatliche Vogelschutzwarte Frankfurt. Karte: V. Bannert.

überdenken. Angler, die tonnenweise Fische lebend an einem Angelhaken aufgespießt aus dem Wasser ziehen und erschlagen, scheuen nicht davor zurück, Verletzungen der Fische durch den Kormoran und gar die Ausrottung der Fische durch den schwarzen Vogel an die Wand zu malen. Auf der anderen Seite stehen wir, gefangen im Bemühen noch das allerletzte Gegenargument aufzugreifen, mit immer neuen Untersuchungen schon Bewiesenes abermals zu beweisen und die Verständigung zu suchen. Wir haben die besseren Argumente. Wir sind die einzigen, die in dieser Auseinandersetzung keinen persönlichen Vorteil suchen. Es wird Zeit, dass wir Politiker und Öffentlichkeit bedrängen. Die Wahl des Kormorans zum Vogel des Jahres war ein richtiger und wichtiger Anfang dafür.

**Oliver Conz**



Oliver Conz ist Vorsitzender der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz (HGON). Die HGON organisiert gemeinsam mit der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland regelmäßige Kormoran-Schlafplatzzählungen und Brutbestandserhebungen.

für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland regelmäßige Kormoran-Schlafplatzzählungen und Brutbestandserhebungen.